

Stimmzettel

Bitte Stimmzettel nach innen falten!

für die Gemeindewahl der Gemeinde Kriftel am 15. März 2026

Sie haben 31 Stimmen!

- Sie können alle 31 Stimmen an verschiedene Bewerberinnen und Bewerber in verschiedenen Wahlvorschlägen vergeben - panaschieren - und dabei **jeder Person** auf dem Stimmzettel **bis zu drei Stimmen** geben - kumulieren - (☐☐☐ oder ☒☐☐ oder ☒☒☐).
- Sie können, wenn Sie nicht alle 31 Stimmen einzeln vergeben wollen oder noch Stimmen übrig haben, **zusätzlich einen Wahlvorschlag** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗. In diesem Fall hat das Ankreuzen der Kopfleiste zur Folge, dass den Bewerberinnen und Bewerbern des betreffenden Wahlvorschlags in der Reihenfolge ihrer Benennung so lange eine weitere Stimme zugerechnet wird, bis alle Stimmen verbraucht sind.
- Sie können **einen Wahlvorschlag** auch **nur** in der **Kopfleiste** kennzeichnen ⊗, ohne Stimmen an Personen zu vergeben. Das hat zur Folge, dass jede Person in der Reihenfolge des **Wahlvorschlags** so lange jeweils eine Stimme erhält, bis alle 31 Stimmen vergeben oder jeder Person des Wahlvorschlags drei Stimmen zugeteilt sind.
- Falls Sie einen Wahlvorschlag in der Kopfleiste kennzeichnen, können Sie auch Bewerberinnen und Bewerber in diesem Wahlvorschlag **streichen**; diesen Personen werden keine Stimmen zugeteilt.

1	Christlich Demokratische Union Deutschlands	CDU	☐
101	Feist, Alexander		
102	Dr. Fichert, Frank		
103	Seitz, Tanja		
104	Sittig, Joachim		
105	Leonhardt, Marion		
106	Dr. Fries, Daniel		
107	Krüger, Marlene		
108	Feist-Reinhard, Leonard		
109	Seitz, Leonie		
110	Beisheim, Monika		
111	Weydmann-Kühn, Marie		
112	Koch, Moritz		
113	Kreische, Sabine		
114	Rieger, Thomas		
115	Leister, Barbara		
116	Haas, Alexander		
117	Jacob, Hendrik		
118	Rosenkranz, Christoph		
119	Mukrasch, Sven		
120	Schmitt, Julia		
121	Early, Christiane		
122	Schwebel, Oliver		
123	Wetterau-Bein, Elke		
124	Schönstedt, Larissa		
125	Schneller, Christof		
126	Arndt, Guido		
127	Radünz, Diana		
128	Regeniter, Oliver		
129	Koch, Erhard		
130	Dillmann, Ferdinand		
131	Hoss, Edelbert		

3	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	SPD	☐
301	Barth, Dorothea		
302	Backes, Daniel		
303	Klingenuß, Julia		
304	von Kiel, Hans-Joachim		
305	Weikl, Stefan		
306	Schäfer, Clemens		
307	Rammelt, Holger		
308	Haardt, Marius		
309	Einhaus, Clara		
310	Topuz, Kahraman		
311	Titze, Claudia		
312	Bode, Kristin		
313	Moritz-Kiefert, Silvia		
314	Siebers, Frank		
315	Mohsler, Rosa		
316	Barth, Horst		
317	Schneider, Andreas		
318	Langelier, Adriana		
319	Mantel, Gerhard		

4	Bündnis 90/ DIE GRÜNEN	GRÜNE	☐
401	Vischer, Regina		
402	Morawietz, Christof		
403	Morawietz, Sara		
404	Gerlach, Markus		
405	Kettner-Andal, Dorothe		
406	Besant, Barbara		
407	Tobisch-Schuster, Therese		
408	Pauli, Frank		
409	Mildeberger-Röhmig, Erika		
410	Dr. Schweighöfer, Felix		
411	Weindel, Nina		
412	Schuster, Gerhard		
413	Schweighöfer, Ilona		
414	Dillmann, Raimund		
415	Erven, Carolin		

5	Freie Demokratische Partei	FDP	☐
501	Conrad, Florian		
502	Heil, Berthold		
503	Heil, Edelgard		
504	Heiland, Lukas		
505	Detering, Axel		
506	Jansen, Bettina		
507	Dr. Leonhard, Volker		
508	Peter, Matthias		
509	Conrad, Volker		
510	Peter, Jörg		
511	Müller, Karlheinz		

Bitte beachten Sie folgende fünf Regeln für die Stimmabgabe:

1. Wie viele Stimmen habe ich?

Sie haben so viele Stimmen, wie Vertreterinnen und Vertreter für Ihre Gemeindevertretung zu wählen sind. Für die anstehende Wahl haben Sie demnach 31 Stimmen.

2. Wie kann ich meine Stimmen auf dem Stimmzettel verteilen?

Sie können Ihre Stimmen **einzel**n an beliebige Bewerberinnen und Bewerber auf dem Stimmzettel vergeben. Dabei dürfen Sie auch Personen aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Listen) auswählen; dieses Verfahren nennt man „**Panaschieren**“. Jeder Bewerberin und jedem Bewerber Ihrer Wahl können Sie von Ihren Stimmen eine, aber auch zwei oder höchstens drei Stimmen geben; das Anhäufen von zwei oder drei Stimmen auf eine Kandidatin oder einen Kandidaten nennt man „**Kumulieren**“. Beide Möglichkeiten können auch gleichzeitig genutzt werden. Achten Sie darauf, dass Sie hierbei Ihre Gesamtstimmenzahl nicht überschreiten.

3. Muss ich überhaupt Stimmen einzeln vergeben?

Nein. Wenn Sie einer Liste, so wie sie auf dem Stimmzettel abgedruckt ist, insgesamt und unverändert Ihr Vertrauen schenken wollen, können Sie Ihre Stimmen auch komplett abgeben, indem Sie diese Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Das **Listenkreuz** bewirkt, dass bei der Auszählung die Bewerberinnen und Bewerber dieser Liste in der dort genannten Reihenfolge von oben nach unten jeweils eine Stimme erhalten. Sind danach noch nicht alle Stimmen vergeben, weil auf der Liste weniger Namen stehen als Vertreterinnen und Vertreter zu wählen sind, wird die beschriebene Stimmenverteilung von oben nach unten so lange wiederholt, bis alle Ihre Stimmen aufgebraucht sind oder jede Kandidatin und jeder Kandidat der von Ihnen angekreuzten Liste die höchstzulässige Zahl von drei Stimmen erhalten hat.

4. Kann ich auch nur einen Teil meiner Stimmen einzeln vergeben?

Ja. Sie können auch nur einen Teil Ihrer Stimmen an einzelne Bewerberinnen und Bewerber vergeben. Damit in diesem Fall der Rest Ihrer Stimmen nicht verfällt, können Sie zusätzlich zur Vergabe von Einzelstimmen eine Liste in dem dafür vorgesehenen Kreis in der Kopfleiste ankreuzen. Durch dieses Listenkreuz kommen Ihre restlichen Stimmen der angekreuzten Liste zugute: Diese Stimmen werden den Kandidatinnen und Kandidaten der Liste von oben nach unten in der Weise zugeteilt, dass alle die, die von Ihnen weniger als drei Einzelstimmen bekommen haben, eine weitere Stimme erhalten bis alle Ihre Stimmen verteilt sind oder alle nicht gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber der angekreuzten Liste drei Stimmen haben.

5. Kann ich Bewerberinnen und Bewerber streichen?

Ja. Falls Sie eine Liste in der Kopfleiste angekreuzt haben, können Sie einzelne Namen aus dieser Liste streichen. Dies führt dazu, dass die gestrichenen Bewerberinnen und Bewerber keine Ihrer Stimmen erhalten.

Gibt es sonst noch irgendetwas zu beachten?

Eigentlich nur Selbstverständlichkeiten: Vergeben Sie nicht mehr Stimmen, als Ihnen zustehen. Kreuzen Sie nicht mehr als eine Liste an. Geben Sie keiner Kandidatin bzw. keinem Kandidaten mehr als drei Stimmen. Sie riskieren sonst, dass ein Teil Ihrer Stimmen verloren geht oder Ihre Stimmabgabe insgesamt ungültig ist.

Haben Sie noch Fragen?

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das

Wahlamt der Gemeinde Kriftel, Frankfurter Straße 33-37, 65830 Kriftel

	Ansprechpartner:	Sven Sander (Wahlleiter)	Tel.: 06192/4004-54	E-Mail: sven.sander@kriftel.de
		Jutta Kuchenbrod (stellv. Wahlleiterin)	Tel.: 06192/4004-55	E-Mail: jutta.kuchenbrod@kriftel.de
		Volker Kaufmann	Tel.: 06192/4004-50	E-Mail: volker.kaufmann@kriftel.de
		Alicia Seeharsch	Tel.: 06192/4004-65	E-Mail: alicia.seeharsch@kriftel.de

Weitere Informationen erhalten Sie auch im Themenportal Wahlen im Internet unter wahlen.hessen.de/Kommunalwahlen/allgemeine-kommunalwahlen/wahlsystem



Nicht vergessen: Am Sonntag, 15. März 2026, zur Wahl gehen! Vielen Dank für Ihr Interesse!

Ihr Wahlamt